

27. August 2020

Kurzgutachten zur Bebauung in Gunzenhausen, Leonhardsruh 36, Nachbargrundstücke



Ortsbeschreibung:

Bei der Untersuchungsfläche handelt sich um zwei Gartengrundstücke. **Grundstück 1** ist ein ständig benutzter (auch durch einen Hund) und gepflegter Garten mit einer Hainbuchenhecke im Ost- und Südbereich.



Beide Hecken sind mit den Hecken der Nachbargrundstücke verwachsen. Die maximale Dicke der Hecke beträgt im Grundstück kleiner 60 cm.





Hecke mit Zaun

In der Rasenfläche stehen sieben Obstbäume unterschiedlichen Alters, wobei nur einer artenschutzrechtlich relevante Strukturen aufweist. Dieser mit Efeu bewachsene Apfelbaum hat eine Höhle, welche 2020 von einer Meise benutzt wurde.



Alle anderen Bäume sind zu jung bzw. haben nur einen sehr geringen Stammdurchmesser, sodass es noch zu keiner Höhlenbildung gekommen ist.





Im Nordwesten des Gartens befindet sich eine Gruppe aus mit Efeu bewachsenen Thujen und einem älteren Apfelbaum (Baum 6). In keinem der Bäume sind Höhlen vorhanden.



Zusammenfassung Grundstück 1:

Es wurde an einem Baum eine benutzte Höhle gefunden. Hierfür sind an geeigneter Stelle **drei Nistkästen für Vögel** anzubringen: **zwei mit Lochdurchmesser etwa 27 mm, einer mit Lochdurchmesser 32 mm.**

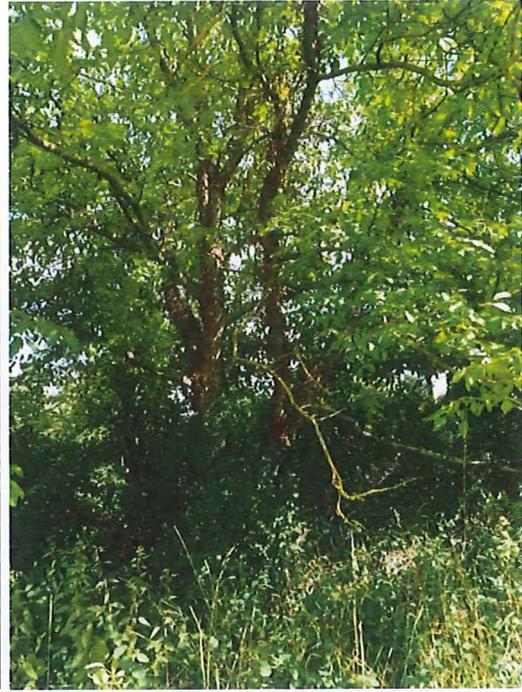
Durch die Nutzung des Gartens und die vorhandenen Strukturen kann davon ausgegangen werden, dass durch den Bau keine Verbotstatbestände nach § 44 Art. 1 BNatSchG eintreten.

Grundstück 2:

Hierbei handelt es sich um ein brachliegendes Baugrundstück. Die Wiese wurde seit mindestens einem Jahr nicht mehr gemäht.



Die Hecke zum Nachbargrundstück im Westen wurde der Sukzession überlassen und bietet augenscheinlich interessante Habitate zumindest für typische Vertreter der Vögel in Gärten und Parks. Durch die Altgrasbestände im Fußbereich der Hecke wären sogar seltenere Brutvögel wie Klappergrasmücke möglich.



Höhlen oder ähnlich artenschutzrechtlich relevante Strukturen oder auch benutzte Nester wurden keine gefunden.

Im Osten zum Nachbargrundstück befinden sich keine Heckenpflanzungen auf dieser Flurnummer. Bäume und Sträucher befinden sich auf einem benachbarten Grundstück und bleiben erhalten.



Bei der Wiese selbst handelt es sich nicht um eine artenreiche Wiese. Der Hauptbestandteil besteht aus nur wenigen Grasarten, Blühpflanzen sind nur sehr wenige eingestreut.

Während der Anwesenheit von etwa 1 Stunde konnten zwei verschiedene Katzen beobachtet werden. Bei der genaueren Begehung wurden flächendeckend Kothaufen von Katzen gefunden (Im hohen Gras werden diese nicht eingegraben).



Zusammenfassung Grundstück 2:

Das anfangs vermutete gute Habitat für verschiedene Vogelarten erwies sich durch den hohen Prädationsdruck als ungeeignet. Hieraus lässt sich auch erklären, weshalb keine Nester gefunden wurden.

Bei der Entfernung der Heckenstruktur und der Bebauung des Grundstücks kommt es bei Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen zu keinen Verbotstatbeständen nach § 44 Art. 1 BNatSchG:

- Keine Nachtbaustelle (Fledermausschutz)
- Entfernung der Gehölze ausschließlich in der Zeit von 1. Oktober bis 28. Februar



Markus Bachmann

